

An das

Datum: 22.9.2025

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

uvp@base.bund.de

Stellungnahme zum vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung der verlängerten Zwischenlagerung am Standort Gorleben

Präambel

Jahrzehntelang haben Tausende in der Region sich gegen Castortransporte quergestellt. Nun stehen 113 Behälter mit hochradioaktiven Abfällen in einer Halle der ersten Zwischenlagergeneration. Mit Wand- und Deckenstärken, die danach an den dezentralen Zwischenlagerstandorten alle deutlich kompakter ausfielen. Wir halten es mit Blick auf die sich hinziehende Endlagersuche und die Notwendigkeit, hochradioaktiver Abfälle für weitere 100 plus X Jahre oberirdisch zu lagern für notwendig, die baugleichen Lagerhallen in Gorleben und Ahaus nachzurüsten. Zumal wir einen Abtransport im "bayerischen Stil" – oder wie jetzt in Nordrhein-Westfalen von Jülich nach Ahaus – an andere Lagerstätten strikt ablehnen. Die Behälter sollen nur noch einmal bewegt werden – an den Standort eines prospektiven Endlagers, um Strahlenrisiken, Unfälle und Sabotage zu minimieren.

Übersicht

Die Betriebsgenehmigung des Brennelemente-Zwischenlagers Gorleben (BZG) läuft 2034 aus. Mit Schreiben vom 22.11.2024 beantragte die BGZ mbH beim BASE die Unterrichtung und Beratung über Inhalt, Umfang und Detailtiefe des Untersuchungsrahmens nach § 15 UVPG zu der geplanten verlängerten Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Brennelemente-Zwischenlager Gorleben.

Die von BI Lüchow-Dannenberg und Kreisausschuss Atomanlagen des Landkreises Lüchow-Dannenberg bereits früh adressierten kritischen Lücken im von der BGZ am 22.11.2024¹ vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen sind auch in der aktualisierten Fassung vom 28.7.2025² nicht geschlossen.

¹ https://bgz.de/wp-content/uploads/2025/02/241122_UVP-Gorleben_Scoping-Unterlage.pdf

² <https://bgz.de/wp-content/uploads/2025/09/Scoping-Unterlage-Standort-Gorleben-BGZ-mbH.pdf>

Gemäß Aussage des BASE³ **wird die Vorgehensweise in Gorleben Verwaltungspraxis für alle Zwischenlager-Verlängerungsverfahren in Deutschland etablieren.** Aus diesem Grund gliedert sich diese Stellungnahme in zwei Teile:

- 1) Offene Fragen zur generellen Verwaltungspraxis
- 2) Offene Fragen zum Untersuchungsrahmen der verlängerten Zwischenlagerung im Brennelemente-Zwischenlager Gorleben

1. Offene Fragen zur generellen Verwaltungspraxis

Untersuchungsrahmen missachtet gesetzliche Anforderungen des UVPG

Der Anforderungen an den Umfang des Untersuchungsrahmens sind im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung¹⁴ in §§ 2, 4, 16 (inkl. Anlage 4) und 23 geregelt. Der vorgeschlagene Untersuchungsrahmen der BGZ behandelt breiter die bei dem Vorhaben unkritischeren Positionen nach § 2 (1) Pos. 2 ff. UVPG⁴, während für die Genehmigungsfähigkeit und materielle Relevanz ausschlaggebende Aspekte von § 2 (1) Pos. 1 (Menschen, ...) sowie (2) (Anfälligkeit...Unfälle oder Katastrophen) kaum ausgeführt werden. Dies basiert auf der **Einschätzung des BASE³, dass nach eigener Analyse die geforderten Aspekte in der UVP vernachlässigt und stattdessen im Sicherheitsbericht nach § 6 AtG behandelt werden sollten.**

Fragen

- 1.1) Mit welcher Begründung **missachtet das BASE regulatorische Anforderungen des UVPG¹⁴** an den Umfang der UVP **und verlagert** für die Genehmigungsfähigkeit und materielle Relevanz **ausschlaggebende Aspekte** zum Schutzgut Mensch wie z.B. die Betrachtung von schweren Unfällen und Katastrophen **in den Sicherheitsbericht** des Genehmigungsantrag nach § 6 AtG?
- 1.2) Falls dem stattgegeben wird, wie stellt das BASE sicher, dass insbesondere **Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen auf die Menschen in der Umgebung des Zwischenlagers** ausreichend berücksichtigt werden? Wie ist geplant, das **Vertrauen der Öffentlichkeit in die Vollständigkeit des Sicherheitsbetrachtungen** zu einem ausreichend frühen Zeitpunkt vor dem für 2027 geplanten Erörterungstermin herzustellen?
- 1.3) **Mit welcher Begründung findet keinerlei Prüfung alternativer Optionen statt?** Zwar ist nachvollziehbar, dass die generelle Prüfung des Zwischen- und Endlagerkonzepts dem Nationalen Entsorgungsprogramm⁵ vorbehalten ist. Dies kann jedoch, je nach lokaler Anforderung, nicht automatisch den Ausschluss jeglicher baulichen Änderung an den Zwischenlagern bedeuten.

Geheimhaltung und Datenschutz

§ 23 UVPG verlangt, dass Informationen, die der Geheimhaltung unterliegen, in der Öffentlichkeit auszulegenden Unterlagen durch den Vorhabenträger zu kennzeichnen und durch eine Darstellung zu ersetzen sind, die den Inhalt ohne Preisgabe des Geheimnisses beschreibt. Die Inhaltsdarstellung

³ Landkreis Lüchow-Dannenberg, Kreisausschuss Atomanlagen, 5.9.2025

⁴ <https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/>; § 2 (1) Pos 2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, ..., Pos 3 Fläche, Boden, ..., Pos 4 Kulturelles Erbe, ...; § 2 (1) Pos 1 Schutzgut Mensch, § 2 (2) Anfälligkeit für ... Unfälle und Katastrophen

⁵ <https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nukleare-sicherheit/endlagerung/nationales-entsorgungsprogramm>

muss so ausführlich sein, dass Dritten die Beurteilung ermöglicht wird, inwiefern sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen sein können.

Fragen

- 1.4) **Welche Themen werden unter der Pflicht der Geheimhaltung behandelt?** Wird eine allgemeinverständliche Darstellung erfolgen, die es Trägern Öffentlicher Belange erlaubt, die **Umweltauswirkungen ohne Preisgabe geheimer Sachverhalte** nachzuvollziehen?

Fehlendes Regelwerk

Gemäß Aussage des BMUKN³ ist die Erstellung eines eigenständigen kerntechnischen Regelwerks für die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle bis Ende 2026 geplant. Als Bündelung bestehender ESK-Leitlinien⁶ und KTA-Regeln⁷ ist es als allgemeinverbindliches Regelwerk auf gleicher Ebene wie Atomgesetz und Standortauswahlgesetz vorgesehen.

Fragen

- 1.5) **Wie wird hinsichtlich des Ende 2026 erwarteten Regelwerks**
- a) In der laufenden UVP die **Vollständigkeit des Umweltberichts** sichergestellt?
 - b) Die **Vollständigkeit des Sicherheitsberichts** sichergestellt?

2. Offene Fragen zum Untersuchungsrahmen der UVP des BZL Gorleben

Anknüpfend an die offenen Fragen zur allgemeinen Verwaltungspraxis behandeln die folgenden Fragen **Inhalte, die gemäß UVPG vom Untersuchungsrahmen für die UVP des Brennelemente-Zwischenlagers Gorleben gefordert werden**, aber im aktuell vorliegenden Vorschlag der BGZ nicht enthalten sind.

Genehmigungszeitraum

Der aktuelle Untersuchungsrahmen **lässt den geplanten Genehmigungszeitraum aus**, bzw. nennt lediglich „eine Verlängerung des Aufenthaltszeitraums von **mehr als 10 Jahren**“. Dies ist **inakzeptabel** in Anbetracht der Tatsache, dass unter Berücksichtigung der sich wahrscheinlich bis 2074 hinziehenden Endlagerstandortentscheidung **Zwischenlagerzeiträume von > 100 Jahren** zu erwarten sind.

Fragen

- 2.1) Auf welchen **Genehmigungszeitraum** bezieht sich der vorgeschlagene Untersuchungsrahmen?

Störfälle und sonstige Einwirkungen Dritter

Ebenso **nicht akzeptabel** ist der **generelle Ausschluss baulicher Änderungen** an Betriebsgelände und Zwischenlagergebäude vor dem Hintergrund der sich stetig **verschärfenden Sicherheitslage** und

⁶ z.B. Leitlinien für die trockene Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente und Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle in Behältern, http://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/ESK_Empfehlung_LL-ZL-BE_ESK109_07.09.2023_1.pdf

⁷ KTA-Regelprogramm, https://www.kta-gs.de/common/regel_prog1.htm

steigender Wirkfähigkeiten drohender Anschläge und Eingriffe Dritter (Auswahl an Waffen, Intensität der Zerstörungskraft) von außen.

Bereits heute vorliegende Gutachten⁸ zeigen, dass im Rahmen der aktuellen politischen und terroristischen Bedrohungslage wahrscheinlicher werdende gezielte Angriffe mit Großraumflugzeugen und Drohnenangriffe auf Zwischenlager mit den aktuellen baulichen Bedingungen im BZG nicht zu beherrschen sind, und mit katastrophalen Auswirkungen auf die Schutzgüter auch jenseits des im Scoping gewählten Regelwirkraums im Umkreis von 10 km um das Lagergebäude zu rechnen ist.

Fragen

- 2.2) Welche **auslegungsüberschreitenden Unfälle, Störfälle und oder sonstige Einwirkungen Dritter** wurden betrachtet?
- a) Welche Ergebnisse liefern die **Berechnungen der Auswirkungen** (Dosiswerte und Katastrophenschutzmaßnahmen gemäß BFS⁹)?
 - b) Welche **Maßnahmen zu ihrer Beherrschung** werden getroffen, inklusive sinnvoller **Alternativen, ggfs. mit baulichen Änderungen** z.B. zur Verstärkung der nur 20 cm dicken Decke der Zwischenlagerhalle?
 - c) Welche gestuften **Vorsorge- und Notfallmaßnahmen** sind vorgesehen und wie ist sichergestellt, dass die benötigten **Hilfs- und Einsatzkräfte** (z.B. **Feuerwehr, Polizei, Rettungskräfte**) über die erforderliche Kapazität, Einsatzfähigkeit und Kenntnis der Lage verfügen?

Klimawandel, Waldbrand

Der Großbrand bei Gorleben vernichtete im Jahr 1975 innerhalb eines Tages ca. 2000 Hektar an Wald- und Ackerfläche¹⁰. Die zu dieser Zeit herrschenden Bedingungen – hohe Außentemperaturen, starke Winde und niedrige Luftfeuchtigkeit – erschwerten die Kontrolle des Brandes durch die Feuerwehr erheblich. Bei der 50-jährigen Gedenkveranstaltung am 12.8.2025 wurden die Fortschritte in der Brandbekämpfung den aktuellen Auswirkungen des Klimawandels gegenübergestellt. Es wurde festgestellt, dass ein vergleichbarer Brand in Gorleben auch heute äußerst schwer zu kontrollieren wäre.

Fragen

- 2.3) Mit welchen Maßnahmen soll der infolge der Klimaerwärmung **erhöhten und sich weiter erhöhenden Waldbrandgefahr** begegnet werden?
- 2.4) Welche weiteren **Folgen des Klimawandels** wurden betrachtet?

⁸ Dipl.-Phys. O. Becker, Prof. Dr. Jutta Weber, *Mögliche Auswirkungen von Terrorangriffen auf Zwischenlager für hochradioaktiven Abfall*, https://www.ausgestrahlt.de/media/filer_public/28/79/2879b772-0fdd-4312-bc4d-16c3f52a291f/zwischenlager-ahaus-brokdorf-ausgestrahlt.pdf

⁹ <https://www.bfs.de/DE/themen/ion/notfallschutz/notfall/notfalldosiswerte/notfalldosiswerte.html>

¹⁰ <https://www.gorleben-archiv.de/2025/07/28/august-der-waldbrand-bei-gorleben-vor-50-jahren/>

Technische Alterung: Aktueller Kenntnisstand, Prüfmethoden und Maßnahmen zur Beherrschung

Für die Verlängerung der Zwischenlagerung müssen technische Alterungsprozesse^{11,12} an allen relevanten Systemen, insbesondere bei Lagerbehältern und Gebäuden, beherrscht werden. Das UVPG fordert eine allgemeinverständliche Darstellung der Maßnahmen zur Überwachung, Vorsorge und zum Notfallmanagement, um Umweltbelastungen zu vermeiden oder auszugleichen.

Fragen

- 2.5) Durch welche Maßnahmen werden **Alterungsprozesse des Gebäudes** (z. B. Inspektion und Monitoring von Stahlbetonbauteilen) erkannt?
- 2.6) Welche Maßnahmen werden zur **Beherrschung der Alterungsprozesse** sowohl der Behälter als auch des Gebäudes (z. B. Beton) durchgeführt?
- 2.7) Welche technischen Maßnahmen sind vorgesehen, um die **Dichtheit der Behälter** und die **strukturelle Integrität des Inventars** zu kontrollieren?
- 2.8) Welche Notfallmaßnahmen sind vorgesehen, um **unplanmäßigen Veränderungen am Behälter oder Behälter-Inneren** zu begegnen, die mehr als das Aufschweißen eines äußeren dritten Deckels erfordern?
- 2.9) Auf Basis welcher **experimentellen Untersuchungen und Sicherheitsanalysen** wird eine **Lebensdauer der Behälter von weiteren 100 Jahren** gewährleistet sowie ihre **fortdauernde Transportsicherheit**?

Glossar

BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
BGZ	Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
BZG	Brennelemente-Zwischenlager Gorleben ¹³
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ¹⁴

¹¹ Semper, Franziska, Dennis Köhnke, und Manuel Reichardt, Hrsg., *Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle: Randbedingungen und Lösungsansätze zu den aktuellen Herausforderungen*. Energie in Naturwissenschaft, Technik, Wirtschaft und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer, 2017, <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19040-8>

¹² Neles, Julia, Frank Becker, Thomas Hassel, Thorsten Leusmann, Volker Metz, und Isabelle Scharf. *Aspekte im Hinblick auf eine Neugenehmigung von Zwischenlagern für hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente nach 40 Jahren Betriebslizenz*, 27. Januar 2025, https://dokumente.ub.tu-clausthal.de/receive/clausthal_mods_00002799

¹³ <https://zwischenlager.info/standort/gorleben/>

¹⁴ <https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/>